

## VERSCHONUNGSREGELUNGEN BEI DER ERBSCHAFT-/SCHENKUNGSTEUER (§§ 13A,B ERBSTG)



---

### TERMIN

Donnerstag, 26.06.2025, 09:00-17:00 Uhr

### ORT

Hotel Grand Elysée  
Rothenbaumchaussee 10  
20148 Hamburg  
Raum: Speicherstadt

### REFERENT

Wilfried Mannek, Regierungsdirektor Finanzministerium NRW

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 360,00**  
zzgl. 19% USt (€ 68,40) = insgesamt € 428,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 540,00**  
zzgl. 19% USt (€ 102,60) = insgesamt € 642,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

## VERSCHONUNGSREGELUNGEN BEI DER ERBSCHAFT-/SCHENKUNGSTEUER (§§ 13A,B ERBSTG)

Das Seminar stellt die grundsätzliche Systematik der Begünstigungs- und Verschonungsregelungen bei betrieblichen Vermögen bei der Erbschaft-/Schenkungssteuer anschaulich dar. Gleichzeitig werden die Teilnehmenden auf den neusten Stand gebracht. Die Verschonungsregelungen für betriebliche Vermögen sind recht komplex. Zudem ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht in 2025 darüber entscheiden wird, ob die derzeit möglichen Verschonungsregelungen für betriebliche Vermögen gegenüber dem nicht begünstigten Privatvermögen zulässig sind.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Entscheidungen des Bundesfinanzhofs zum 90 %-Test und zur Optionsfalle des BFH. Die Reaktionen der Finanzverwaltung auf die Urteile haben wichtige Auswirkungen, auf die sich die Beratungspraxis einstellen muss. In der Praxis wird die Optionsverschonung nur noch selten zu realisieren sein.

Das Seminar zeigt die Voraussetzungen der Befreiungen auf. Die Unterschiede in der Definition des jungen Verwaltungsvermögens und der jungen Finanzmittel sowie insbesondere der bedeutsamen Rechtsfolgen erläutert das Seminar ebenfalls.

### I. Begünstigungsfähiges versus begünstigtes Vermögen

### II. Verschonungsvoraussetzungen

1. Eingangsprüfung: 90 %-Test
2. Reaktion auf das Urteil des BFH zum 90 %-Test
3. Optionsverschonung in vollem Umfang

## **VERSCHONUNGSREGELUNGEN BEI DER ERBSCHAFT-/SCHENKUNGSTEUER (§§ 13A,B ERBSTG)**



### **III. Verwaltungsvermögenskatalog und Ausnahmen**

1. Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke
2. Geleistete Anzahlungen
3. Grundstücke bei Logistikunternehmen
4. Parkhaus als Verwaltungsvermögen
5. Wertpapiere
6. Finanzmittel

### **IV. Verbundvermögensaufstellung**

### **V. Investitionsklausel**

### **VI. Junges Verwaltungsvermögen und junge Finanzmittel**

### **VII. Wichtig: „Optionsfalle“ des BFH**

### **VIII. Hinweis: Nachversteuerungstatbestände**

1. Lohnsummenregelung
2. Behaltensregelung
3. Überentnahmeverbot

---

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.